



Gemeinderat

Kirchenstrasse 3

6465 Unterschächen

Telefon 041 - 879 11 66
E-Mail: info@unterschaechen.ch

Unterschächen, 11. September 2026 /ai

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Obligatorischer Einbau von Schwimmerventilen bei Viehtrögen

Infolge des niederschlagsarmen Sommers verzeichnen die Quellen der Wasserversorgung einen starken Rückgang. Die aktuellen Quellschüttungen liegen bereits auf einem Stand welcher erfahrungsgemäss erst gegen Ende November erreicht wird. Da die Schüttungsmengen gemäss den Erfahrungswerten bis in den Februar weiter abnehmen, droht ohne Gegenmassnahmen ein Wassermangel.

Der Gemeinderat hat am 7. September 2026, gestützt auf die Artikel 6, 13 und 20 der Wasserversorgungsverordnung (WVV) folgendes verfügt:

1. Bei allen an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Unterschächen angeschlossenen Viehtrögen mit Dauerlauf, ist der Einbau von funktionstüchtigen Schwimmerventilen obligatorisch.
2. Für die Umsetzung und die Montage der Schwimmerventile wird den betroffenen Betrieben sowie Eigentümern eine Übergangsfrist von 30 Tagen seit Publikation im Anschlagkasten der Gemeinde gewährt.
3. Die Beschaffung sowie der fachgerechte Einbau der Schwimmerventile haben auf Kosten der jeweiligen Eigentümer oder Betrieben zu erfolgen.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung können gemäss Artikel 19 WVV sowie gemäss Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches mit Busse bestraft werden.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden gemäss Artikel 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege. Die Beschwerde hat ein klares Begehren und eine Begründung zu enthalten. Wegen der akuten Trinkwassermangellage wird einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen.

Unterschächen, 11. September 2026

Gemeinderat Unterschächen

André Bissig, Gemeindepräsident



Alain Imholz, Gemeindeschreiber